Frauen Union Rhein-Sieg

6. September 2017

Reform des Mutterschutzgesetzes 2016 / 2017

Stellungnahme der Frauen Union des Rhein-Sieg-Kreises zur Reform des Mutterschutzgesetzes

Das aus dem Jahr 1952 stammende Mutterschutzgesetz soll in Kürze reformiert werden.
Zukünftig sollen auch Schülerinnen und Studentinnen Mutterschutz in Anspruch nehmen können, ebenfalls wird Mutterschutz bei der Geburt eines behinderten Kindes wie auch bei einer Fehlgeburt ausgedehnt.

Die Frauen Union Rhein-Sieg begrüßt diese Ausweitung des Personenkreises in der Anwendung von Schutzfristen für Mutter und Kind.

Gleichzeitig ist beabsichtigt, in die Neufassung des Mutterschutzgesetzes auch Flexibilisierungsmöglichkeiten im Bereich der Nachtarbeit aufzunehmen.

Diesen Bestrebungen stellt sich die Frauen Union Rhein-Sieg entgegen und verneint eine Beschäftigung von schwangeren Frauen und stillenden Müttern nach 20 Uhr.

Frauen sind zu einem großen Teil im Bereich von Dienstleistungen tätig. Dazu gehören die Bereiche Pflege in Krankenhäusern und Altenheimen/Pflegeheimen, das Hotel- und Gaststättengewerbe, Handel und Verkauf etc.

In diesen Dienstleistungsbereichen besteht ein großer Bedarf an flexiblen Arbeitszeitmodellen, Dienste rund um die Uhr sind in vielen der genannten Bereiche erforderlich.
Eine Ausweitung von Arbeitszeiten durch Nachtarbeit bedeutet einen deutlichen Eingriff in den besonderen Schutzanspruch der schwangeren Frau!

Betriebliche Notwendigkeiten stellen ein erhebliches Belastungspotential für schwangere Frauen dar, wenn sie sich gegen einen, vom Arbeitgeber – wie derzeit

angedacht – angezeigten Einsatz in den späten Abendstunden jeweils neu aussprechen müssen.

Das bisherige Mutterschutzgesetz erlaubt diese Arbeitszeitausweitung per se für Schwangere nicht und ist darum ein umfassender Schutz, der erhalten bleiben muss! In diesen Schutz ist jede schwangere Frau gestellt.

Bei einer Geburtenrate von etwa 1,3 Geburten pro Frau ist eine derartige Erweiterung des Mutterschutzgesetzes in diesem Punkt nicht angezeigt, eine Anpassung an die Wünsche und Bedürfnisse der Wirtschaft nicht nachvollziehbar.

Die Frauen Union Rhein-Sieg appelliert deshalb, Nachtarbeit für schwangere und stillende Frauen von einer weiteren Flexibilisierung auszuschließen und den grundsätzlichen Schutzrahmen des derzeit gültigen Mutterschutzgesetzes weiterhin bestehen zu lassen.

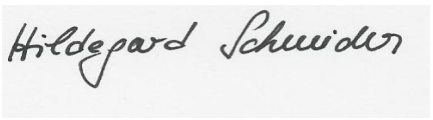

Dr. med. Hildegard Schneider
Vorsitzende Frauen Union Rhein-Sieg

Monika Grünewald / Sabrina Gutsche – stellv. Vorsitzende

Dr. med. Hildegard Schneider
Döttscheider Weg 36
53639 Königswinter
E-Mail: hildegard@schneider-itt.de

Tel.: 02223 - 27 83 95
mobil: 0172 - 28 73 183